



## TSV BARGTEHEIDE v. 1868 e.V. - BEES BASKETBALL

### KONZEPT UND GRUNDSÄTZE ZUM HALLENTTRAINING DER BARGTEHEIDE BEES

Das Konzept der Basketballabteilung des TSV Bargteheide (Bargteheide Bees) übernimmt uneingeschränkt die *Hygiene- und Verhaltensregeln* sowie das *Konzept zur Wiederaufnahme des Indoor-Sports ab dem 18.05.2020*, welche vom TSV Bargteheide kommuniziert wurden, als Basis für die Umsetzung beim Wiedereinstieg für das Hallentraining. Diese sehen wie folgt aus:

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte ist unbedingt zu vermeiden. Es ist daher eine zeitversetzte An- und Abreise der Teilnehmer\*innen mit den notwendigen Abstandsregeln (min. 2 Meter) zu organisieren.
- Die Türen bleiben während der An- und Abreise dauerhaft geöffnet, damit Türklinken und sonstige Kontaktflächen nicht angefasst werden müssen, sollte doch ein Kontakt stattgefunden haben, sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel muss vor Ort verfügbar sein).
- Die Sportler kommen bereits umgezogen, die Sporthalle muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Eine Mund- Nasenschutz ist mitzubringen.
- Alle Teilnehmer waschen sich vor Beginn des Trainings gründlich mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife die Hände oder desinfizieren diese. Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Alle Teilnehmer\*innen müssen beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein, was vom zuständigen Trainer / von der zuständigen Trainerin notiert wird.
- Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden.
- Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren.



## TSV BARGTEHEIDE v. 1868 e.V. - BEES BASKETBALL

- Kann dieser Abstand z.B. beim Auf- und Abbau nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Es wird in Kleingruppen von 5 Teilnehmern + Trainer trainiert, bzw. nach den Vorgaben der Fachverbände.
- Ein ausreichender Abstand der Trainingsgruppen zueinander muss gewährleistet sein.
- Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen.
- Die Trainingsgeräte werden vor und nach dem Training und nach jedem Personenwechsel desinfiziert. Wenn möglich auf Kleingeräte verzichten.
- Die Sporthallen werden nach dem Training wieder verschlossen. Privatpersonen, Eltern, Zuschauer und Gäste finden keinen Zutritt.
- Es bleibt jedem Mitglied freigestellt am Training teilzunehmen.
- Sofortige Meldung beim Abteilungsvorstand oder in der Geschäftsstelle bei positiven COVID-19 Testresultaten oder Verdachtsfällen bei einem selbst oder in der Familie.
- Sofern es zu einer Infektion kommen sollte, greifen die Maßnahmen wie vom Robert-Koch-Institut beschrieben gem. Vorgehensweise nach Typ I- oder Typ II-Kontakt.
- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. (Siehe Vorlage Anlage 1). Die Liste gilt es sechs Wochen zu verwahren und anschließend zu vernichten.
- Alle Nutzer (Verantwortliche, Trainer und Sportler) müssen sich schriftlich verpflichten die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten (siehe Vorlage Anlage 2).
- Liegt diese Verpflichtungserklärung nicht vor, werden sie vom Training ausgeschlossen.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden an den Sportstätten ausgehängt.





## TSV BARGTHEIDE v. 1868 e.V. - BEES BASKETBALL

Außerdem werden die *Voraussetzungen für die Nutzung* (der Hallen) umgesetzt, wie sie von der Stadt Bargtheide kommuniziert wurden und wie folgt aussehen:

1. Jede Abteilung, die eine der städtischen Sporthallen nutzen möchte, hat bei der Stadt (über die Geschäftsstelle) ein Hygienekonzept, bezogen auf den jeweiligen Trainingsort, vorzulegen. Erst nach Rückmeldung des Erhalts des Konzepts durch die Verwaltung (über die Geschäftsstelle), ist die Abteilung berechtigt, Trainingsgruppen in der jeweiligen Halle zu trainieren.
2. Die in den beigefügten Dokumenten vorgegebenen Richtlinien sind zwingend einzuhalten, ebenso die weiterführenden Maßnahmen aus den Hygienekonzepten.
3. Im Anhang findet sich ein Grundriss der jeweiligen Sporthalle. Die grünmarkierten Wege/Türen sind für den Vereinssport freigegeben. Alle rotmarkierten Flächen stehen dem Vereinssport nicht zur Verfügung. Die tägliche Sonderreinigung ist auf diese Planung ausgerichtet. Die Vorgaben sind zwingend zu beachten.
4. Die Nutzung von städtischen Sportgeräten ist untersagt.
5. Die Sporthallen können wochentags von 16 Uhr bis 22 Uhr, sowie an den Wochenende von 9 Uhr bis 20 Uhr genutzt werden.
6. Ein Wechsel zwischen den Sportgruppen hat so stattzufinden, dass sich verschiedene Sportgruppen zu keiner Zeit begegnen. Eine Reinigung der Sportstätte zwischen den Trainingsgruppen ist ggf. selbständig vorzunehmen.



**TSV BARGTEHEIDE v. 1868 e.V. - BEES BASKETBALL**

7. Die anwesenden Sportlerinnen und Sportler je Trainingseinheit sind zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist entsprechend den Vorgaben aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.
8. Die Sporthallen sind auf dem kürzesten Weg von der nächstgelegenen Straße aus zu betreten. Das Betreten der Schulflächen (Schulhöfe und Schuleigentum) ist zu vermeiden.
9. Es ist ausschließlich die Nutzung der Sportstätte gestattet, keine sonstigen Nebenflächen und Gebäude.
10. Der Verein trägt Sorge dafür, dass Dritte die Hallen nicht betreten.
11. Die Hallen sind ausschließlich im Rahmen des Sportbetriebs (Sportstätte) nutzbar.
12. Das Verbrauchsmaterial in den zugewiesenen WCs (Seife/Einmalhandtücher) wird von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Um die Versorgung mit diesen Materialien (auch bei Engpässen) dauerhaft sicherzustellen, ist entsprechendes Material vom Verein vorzuhalten.

Da die Basketballabteilung ausschließlich in der KGB-Halle und der DBS-Halle aktuell über Trainingszeiten verfügt, bezieht sich dieses Konzept auch nur auf diese Hallen.

Bargteheide, 02.06.2020



  
.....  
(Jan Böh, Abteilungsleiter)